



An alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen
und Schulen in freier Trägerschaft im Zuständig-
keitsbereich des Regionalen Landesamtes für
Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig
19.08.2021

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Ihre Vorbereitungen für das neue Schuljahr laufen bereits. Für die Planungen zu den Einschulungsfeiern in Ihrer Schule möchten wir Sie bitten zu berücksichtigen, dass die coronabedingten Regelungen weiter zu beachten sind und dass Sie dies entsprechend einplanen. Die maßgeblichen Regelungen zu den Einschulungsfeiern werden sich aus der kommenden Corona-Verordnung, die voraussichtlich zum 25.08.2021 in Kraft tritt, und der nachfolgenden Rundverfügung der RLSB ergeben.

Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sie und die anderen teilnehmenden Gäste an der Einschulung nur mit einem negativen Testnachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig) oder einem Impfnachweis (gemäß 2 Nr. 3 SchAusnahmV) oder einen Genesenenachweis (gemäß § 2 Nr. 5 SchAufnahmV) die Schule betreten dürfen. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen.

Berücksichtigen Sie bitte außerdem, dass für den Einschulungstag die Schule spätestens am Vortag einen Ausgabetermin der Laienselbsttests für die neu einzuschulenden Schülerinnen und Schüler und/oder alternativ am Einschulungstag vor Beginn der Feierlichkeiten einen zeitlichen Korridor für Testungen in der Schule anbietet. Dies gilt insbesondere für die Einzuschulenden des ersten ggf. aber auch für die des fünften Schuljahrgangs.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)

